

Resolution

der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol vom 13. Mai 2024

an die Bundesregierung

1. Absicherung der Versorgungssicherheit

Die Agrarpolitik auf allen Ebenen (EU, Bund, Land) muss eine höhere Priorität auf die Ernährungssicherheit legen.

Um dieses bedeutende Ziel erreichen zu können bedarf es mehrerer Maßnahmen.

Die zunehmende **Bürokratie**, überbordende Auflagen und Kontrollen belasten die bäuerlichen Betriebe, auch mit enormen Kosten. Die Kernkompetenz der Landwirte liegt in der Produktion hochwertiger Lebensmittel und nicht in der Erfüllung bürokratischer Vorgaben.

Es benötigt ein klares Bekenntnis zur „**Bodenstrategie für Österreich**“ und damit zum Schutz bester produktiver landwirtschaftlicher Böden. Bäuerinnen und Bauern sind sich der Verantwortung bewusst und gehen sorgsam mit dieser nicht vermehrbaren Ressource um.

Des Weiteren muss es künftig weniger Abhängigkeit von anderen Ländern und damit einhergehend weniger Importe von landwirtschaftlichen Erzeugnisse geben; die Produktion vor Ort muss weiter gestärkt werden. In diesem Sinne ist ein **klares „NEIN“ zum Freihandelsabkommen Mercosur** abzugeben. Neue Handelsabkommen sollen nur bei Einhaltung der EU-Produktions- und Sozialstandards und Produktstandards für Umwelt-, Natur- und Tierschutz, zustande kommen, es benötigt einen besonders hohen Schutz bei sensiblen Lebensmitteln wie Fleisch, Eier und Milch- und Milchprodukten, etc.

Die Stärkung der heimischen Produktion bei Obst und Gemüse benötigt auch weiterhin die Zulassung von erprobten **Pflanzenschutzmitteln** und die Forcierung von Zulassungen neu entwickelter Wirkstoffe für ein zeitgemäßes Resistenzmanagement. Abhängig von Witterung und Schädlingsbefall müssen auch künftig **Notfallzulassungen** zum Schutze der verschiedenen Kulturen rasch ermöglicht und abgewickelt werden.

Auch sind politische Maßnahmen zur Sicherstellung von genügend Arbeitskräftekontingente (Saisonarbeiter) zu treffen und die anfallenden Lohnnebenkosten für diese Beschäftigten-gruppe zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit mit benachbarten Ländern erhalten zu können.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert von der Bundesregierung, dass die Versorgung mit Lebensmitteln aus der heimischen standortgebundenen Landwirtschaft für die Ernährungssicherheit gesetzlich verankert wird und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen für die bäuerlichen Produzenten verbessert werden müssen.

2. Klare Absage an eigentumsfeindliche Besteuerungen

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert eine klare Absage an eigentumsfeindliche Besteuerungen der bäuerlichen Berufsgruppe (Erbschafts-, Vermögenssteuern) auch der kommenden Bundesregierung gegenüber. Bäuerliches Eigentum, wie Grund und Boden, Haus und Hof sind die Basis für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und Grundlage der Bewirtschaftung und Versorgungssicherheit im Land. Zusätzliche finanzielle Belastungen halten unsere Betriebe nicht mehr aus, wir sprechen uns daher entschieden gegen solche leistungsfeindlichen Abgaben aus.

3. Ausweitung der Investitionsförderung für Stallbauten zur Umsetzung von Vorgaben bei Tierwohl und Tierhaltung

Die Anforderungen bei der Haltung von Nutztieren, speziell bei Rindern (Milchkühen) getrieben von den Vorgaben des Lebensmittelhandels werden immer mehr. Diese Entwicklung stellt sehr viele Tiroler Betriebe vor enorme Herausforderungen. Folglich sind weitere Investitionen in die Stallungen unausweichlich, um die Betriebe überhaupt weiterführen zu können. Gerade im Berggebiet sind Kosten und Aufwand für einen Stallneubau (Laufstall) oder Umbau sehr groß, eigentlich ohne angemessene Fördergelder wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert die Bundesregierung deshalb auf, die bestehende Investitionsförderung für Stallbauten entsprechend zu erhöhen bzw. ein Sonderprogramm für genau jene Betriebe aufzustellen, um möglichst viele Betriebe im Berggebiet in der Bewirtschaftung halten zu können.

4. Unterstützung des Energieeinsatzes am Bauernhof

Aufgrund der gestiegenen und anhaltend hohen Preise für Diesel ist die **Wiedereinführung des Agrardiesels** als Energiequelle Nummer „eins“ auf den Betrieben unumgänglich und muss zu einer spürbaren Entlastung beitragen.

Um einen positiven Beitrag zur Energiewende beitragen zu können, wurden in letzter Zeit auf vielen bäuerlichen Betriebsgebäuden (Hofstellen) PV-Anlagen installiert. Dies unter der Annahme, dass am Energiemarkt ein angemessener Preis für die Einspeisung von Stromüberschüssen erzielbar ist. Durch die gesetzlich geänderte Berechnungsformel für die Einspeisevergütung (OeMAG) zum 1.1.2024 entspricht der aktuelle Marktpreis bei Weitem nicht mehr jener Vergütung, welche für einen wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen erforderlich ist.

Um die betriebseigene Stromgewinnung über PV-Anlagen weiter attraktiv zu halten – unabhängig davon, wie sich die Einspeisevergütung entwickelt – ist eine weitere Unterstützung in Form einer Investitionsförderung für die Anschaffung / den Austausch von stromgetriebenen Maschinen und Gerätschaften gefordert (Ausbau der Initiative „Energieautarker Bauernhof“). **Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert die Bundesregierung auf**, die Rahmenbedingungen für einen angemessenen PV-Einspeisetarif zu gestalten und den Umstieg auf erneuerbare Antriebsquellen bei hofeigenen Maschinen verstärkt zu unterstützen.

5. Jährliche Inflationsanpassung der Säule 1 – Gelder

Das im Herbst 2023 präsentierte Impulsprogramm für die Landwirtschaft in der Höhe von 360 Millionen Euro zur Abfederung der Kostensteigerungen bei Energie, Betriebsmittel, Lohnkosten, etc. wird ausdrücklich begrüßt.

In der aktuellen Förderperiode stellt das Landwirtschaftsministerium damit jährlich zusätzlich 54 Millionen Euro in der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung. Dabei kommen jährlich 36 Millionen Euro an Landesmitteln hinzu. Das ergibt in Summe 90 Millionen Euro pro Jahr. Die Mittel werden für das Agrarumweltprogramm ÖPUL, die Unterstützung der Berg- und benachteiligten Gebiete (AZ) und die Investitionsförderung eingesetzt.

Damit unsere bäuerlichen Familienbetriebe auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und einer flächendeckenden Bewirtschaftung der Kulturlandschaft leisten können, ist eine entsprechende finanzielle Ausgestaltung der GAP auch in der nächsten Periode wichtig.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert bei den kommenden Verhandlungen auch eine jährliche Inflationsanpassung der Säule 1 – Gelder (Direktzahlungen) mit Beginn der nächsten GAP-Periode einzuführen.

6. Green Deal überarbeiten, Korrektur der geplanten EU-Verordnungen

Die **Entwaldungsverordnung** sieht einen mit viel Bürokratieaufwand verbundenen Nachweis einer „entwaldungsfreien“ Produktion von Holz, Fleisch und anderen Produkten vor und soll schon ab 2025 zur Umsetzung gelangen. Anstatt den Fokus darauf zu richten, globale Entwaldung dort zu reduzieren, wo sie tatsächlich im großen Still stattfindet, schafft man einen extrem bürokratischen Mehraufwand ohne Mehrwert für die bäuerlichen Produzenten für ein Problem, das wir in Tirol und Österreich gar nicht kennen. Diese EU-Vorgabe bringt unverhältnismäßige und massive Auswirkungen auf die gesamte EU-Wertschöpfungskette mit sich. Auch die angestellten Überlegungen zur „**Wiederherstellung der Natur**“ sind vollinhaltlich abzulehnen. Der vorliegende VO-Entwurf mit starkem Fokus auf Natura 2000-Gebiete und

darüberhinausgehende, weitreichende Maßnahmen in der Agrarlandschaft lassen drastische Eingriffe in die Grundrechte der Eigentümer erwarten.

Die Landwirtschaftskammern setzen sich seit jeher für den absoluten Vorrang der Freiwilligkeit und Lösungen über Vertragsnaturschutz ein. Verpflichtende, das Eigentum beschränkende Maßnahmen werden entschieden abgelehnt.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert von der Bundesregierung ein starkes Einwirken für eine rasche Korrektur des EU-Kurses zum Green Deal.

Gefordert ist ein Aufschub der **Entwaldungsverordnung** bzw. eine Ausnahmeregelung für Österreich, da man mit einer stabilen, gar zunehmenden Waldfläche und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung sehr gut argumentieren kann.

7. Aufstockung der Forstförderung

Tirols Waldbauern wurden in den letzten Jahren von zahlreichen Schadereignissen schwer getroffen. Waldvermögen in zweistelliger Millionenhöhe wurde vernichtet, die Einkommensquelle Wald wurde durch sinkende Holzpreise und gestiegene Lohn-, Holzernte- und Materialkosten stark eingeschränkt. Die forstliche Förderung und der Elementarschadensfonds haben einen Teil dieser Verluste abgedeckt. Allerdings sind die finanziellen Mittel knapp, Holzernte- und Waldpflegemaßnahmen können daher zum Teil nicht mehr gefördert werden, Aufforstungs- und Waldpflegemaßnahmen werden im Wirtschaftswald seit heuer überhaupt nur noch sehr eingeschränkt unterstützt. Durch die Unterlassung von Maßnahmen im Standortschutzwald entwertet sich das stehende Holz, weiteres Waldvermögen wird damit vernichtet.

Zusätzlich verlangsamt die reduzierte Förderung von forstlichen Waldbewirtschaftungsmaßnahmen im Wirtschaftswald den dringend notwendigen Weg hin zum klimafitten Bergwald.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert von der Bundesregierung, die finanziellen Mittel für die forstliche Förderung noch einmal zu erhöhen. Damit sollen die Bringung wirtschaftlich nutzbarer Bestände im Schutzwald im Ertrag und die Aufforstung, Jungwuchs- und Dickungspflege im Wirtschaftswald zur Stärkung klimafitter Bergwälder weiter unterstützt werden.

8. Stärkung und Weiterentwicklung des Einheitswertmodelles

Der Einheitswert ist das Fundament unserer familiengeführten Land- und Forstwirtschaft in Österreich. Er stellt die Grundlage für die Festsetzung von Steuern und Abgaben oder auch den Erhalt von Leistungen dar. Bei der aktuellen Einheitswert-Hauptfeststellung 2023 werden erstmals automatisch Klimawandelfaktoren eingepreist wodurch sich der Einheitswert tendenziell reduziert. Durch die gesetzliche Neuregelung der Einheitswertfeststellung wurde dieses

System zukunftsfit aufgestellt. Auch die Pauschalierungsgrenzen wurden im Zuge der letzten Steuerreform vereinfacht.

9. Indexanpassung bei den Beitragswertgrenzen

Die Beiträge der bäuerlichen Sozialversicherung werden jährlich automatisch angepasst und somit erhöht. Durch erhöhte Einheitswerte in Folge der letzten Hauptfeststellungen sind vor allem Kleinbetriebe im Berggebiet über die beitragsrechtlichen Wertgrenzen (Mindestbeitragsgrundlage Pensionsversicherung) zu liegen gekommen. Die Beitragsgrenzen sind seit Jahrzehnten gesetzlich in derselben Höhe verankert. Eine entsprechende Anhebung der Werte ist dringend notwendig, zumal die Einheitswertsummen im Rahmen der vergangenen Hauptfeststellungen auf die tatsächlichen Verhältnisse angepasst wurden.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert von der Bundesregierung, eine stetige Weiterentwicklung, Aktualisierung und Stärkung des Einheitswertmodells sowie der Pauschalierung gemäß den festgelegten Parametern. Des Weiteren sind die beitragsrechtlichen Wertgrenzen künftig zu indexieren, sodass Kleinbetriebe (wieder) von der Vollversicherungspflicht ausgenommen sind.

10. Verbot von künstlich produziertem Laborfleisch – Stärkung von regional produziertem Fleisch

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert von der Bundesregierung, umgehend auf EU-Ebene und nationaler Ebene sicherzustellen, dass Laborfleisch nicht in den Verkehr gebracht wird. Die Mindestanforderung muss eine klare Kennzeichnung sein, jedenfalls muss das Inverkehrbringen (Verkauf) unter der Bezeichnung „Fleisch“ unzulässig sein.

Gleichzeitig soll die Agentur für Ernährungssicherheit (AGES) gemeinsam mit ausgewiesenen Experten die Lebensmittelsicherheit von Laborfleisch, sowie die langfristigen Auswirkungen auf die menschliche (Mikrobiom-)Gesundheit, untersuchen und beurteilen. Des Weiteren ist eine Folgenabschätzung auf die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette und den Einfluss auf die Kulturlandschaft sowie die Umweltauswirkungen der Erzeugung von Laborfleisch vorzunehmen.

11. Durchsetzung des Verbotes von Fleisch- und Milchbegriffen für Fleischersatz- und Veggieprodukte

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Tirol fordert von der Bundesregierung, dass technologisch hoch verarbeitete vegetarische Imitate bzw. Ersatzprodukte, die traditionelle tierische Lebensmittel imitieren bzw. ersetzen sollen, nicht mit üblichen Lebensmittelbezeichnungen, die beispielsweise Fleisch- oder Milchprodukten vorbehalten sind, angepriesen und vermarktet werden dürfen.

Dazu sind auch die gesetzlichen Vorgaben auf EU-Ebene zu überarbeiten und anzupassen, um auch innerstaatlich entsprechende rechtliche Vorgaben machen zu können.

Innsbruck, am 13. Mai 2024



NR Ing. Josef Hechenberger
Präsident



Mag. Ferdinand Gruner
Kammerdirektor